

Informationen zu den Zertifikaten

Nach Beendigung eines zweijährigen Curriculums am isb (mind. 30 Tage Weiterbildung) gibt es **unabhängig** von dem besuchten Curriculum die Möglichkeit, die Zertifikate

- **Systemische/r Berater/in im Bereich Organisation**
- **Systemischer Coach im Bereich Organisation**
- **Systemische/r Organisationsentwickler/in im Bereich Organisation**

zu erhalten¹.

Die reine Teilnahme an den Weiterbildungen wird mit einem **Teilnahmezertifikat** bescheinigt (**Basis- bzw. Fortgeschrittenenzertifikat**).

Um die oben betitelten Qualifiziertenzertifikate zu erhalten, muss eine weitergehende professionelle Auseinandersetzung mit den Inhalten und Lernprozessen nachgewiesen werden:

Für das Zertifikat „**Systemischer Berater**“ müssen verfasst werden:

- **10 Bausteinresümees**
- **10 Beratungsberichte** über kollegiale Beratungen aus den Curricula
- **1 Abschlussbericht**

Für das Zertifikat „**Systemischer Coach**“ müssen verfasst werden:

- **10 Bausteinresümees**
- **5 Beratungsberichte** über kollegiale Beratungen aus den Curricula
- **5 Coaching-Supervisionsberichte** über 5 (kollegiale) Supervisionen von externen Coachingprozessen mit unterschiedlichen Personen
- **mind. 8 Tage Selbsterfahrung** (dies entspricht 2 Selbsterfahrungs-Seminaren am isb) und
- **1 Abschlussbericht**

Für das Zertifikat „**Systemischer Organisationsentwickler**“ müssen verfasst werden:

- **10 Bausteinresümees**
- **7 Beratungsberichte** über kollegiale Beratungen aus den Curricula
- **3 Organisationsentwicklungs-Supervisionsberichte** über 3 (kollegiale) Supervisionen von Organisationsentwicklungsprozessen in unterschiedlichen Organisationen
- **mind. 8 Tage Selbsterfahrung** (dies entspricht 2 Selbsterfahrungs-Seminaren am isb) und
- **1 Abschlussbericht**

¹ Bei den Curricula des isb handelt es sich um vom DBVC anerkannte Weiterbildungen. Mit Erwerb eines isb-Zertifikates erhalten Sie jedoch **nicht automatisch** eine Zertifizierung bzw. Mitgliedschaft im DBVC.

Die verschiedenen Berichte dienen der eigenen Lernreflexion und sind Bestandteil der Zertifikatsanforderungen.

Für die (formelle) Gestaltung der Berichte gibt es keine Vorgaben, jedoch Empfehlungen. Die Gestaltung der Berichte kann angelehnt werden an die Vorlagen, die im Campus zu finden sind.

Alle Berichte werden für die Archivierung direkt ans Institut geschickt (nicht an die Lehrtrainer). Die Email-Adresse lautet: praktikant@isb-w.eu

Zur einfacheren Archivierung freuen wir uns, wenn die Dateien nach folgendem Muster benannt werden:

Vorname Name Curriculumsbezeichnung + Jahr Dokumentart Bst. ... (ggf. Nr. ...)

Bsp. Bausteinresümee:

Max Mustermann CO II B 2013 Resümee Bst. 5

Bsp. Beratungsbericht:

Max Mustermann SOE I A 12-13 Beratungsbericht Bst. 2

Bsp. Supervisionsbericht über Coachingfall:

Max Mustermann SB I C 13-14 CSB Nr. 1

Bsp. Supervisionsbericht über Organisationsentwicklungsprozess

Max Mustermann SOE II B 2014 OESB Nr. 3

Für **Feedback** schicken Sie Ihre Berichte **bitte an KollegInnen** aus dem Curriculum, vorzugsweise an solche, die an der (kollegialen) Supervision beteiligt waren. Bitte geben Sie sich auch gegenseitig Feedback für Ihre Abschlussberichte. Spezifische Bitten um Feedback zu Berichten können gerne auch an die Lehrtrainer gerichtet werden.

Die Anforderungen an die einzelnen Berichtsformen sind im Folgenden kurz erläutert:

Bausteinresümee

Ein Bausteinresümee dient der **Reflexion** eines Weiterbildungsbausteins. Dabei gilt es, **wesentliche** Ereignisse, Lernprozesse, Vorgänge oder Einsichten des letzten Bausteins zu benennen und Nachwirkungen oder beobachtbare Veränderungen zu bedenken. Alle Resümees werden von den Praktikanten und den Lehrtrainern gelesen. Deshalb sollte das Resümee auch möglichst vor dem nächsten Baustein ans Institut gesandt werden, da es der Vorbereitung und Nachbereitung der Lehrtrainer dienen kann.

Beratungsbericht

Beratungsberichte sind Berichte über Lernerfahrungen in der (kollegialen) Praxis-Beratung **im Rahmen der Curricula**. Beratungsberichte werden über (kollegiale) Beratungssequenzen verfasst, die im Rahmen der Weiterbildung stattgefunden haben und dienen der Reflexion des dadurch ausgelösten Lernprozesses. Ein Bericht wird aus der Rolle der/s jeweiligen Beraterin/Beraters **oder** des Fallgebers geschrieben (Protagonistenrollen); **nicht** aus der Beobachterperspektive.

Dabei wird der Inhalt der Beratung kurz skizziert. Wichtig ist die Beschreibung der Lernprozesse und -erfahrungen aus der Beratung und des Feedbacks der Beobachter. Es geht also nicht um die Beschreibung des eingebrachten Praxisbeispiels, sondern um relevante Lernerfahrungen in Bezug darauf. Alle Beratungsberichte werden von den Praktikanten gelesen und archiviert.

Abschlussbericht über die persönlich-professionelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Curriculum

Bei dem Abschlussbericht handelt es sich um ein Gesamtresümee über die zweijährige Weiterbildung. Dieser kann eine kurze Auseinandersetzung mit jedem einzelnen Baustein und ein Gesamtfazit enthalten. Eine individuelle Gestaltung des Abschlussberichtes ist möglich.

Ein ausformuliertes Beispiel kann in dem Didaktikreader nachgelesen werden, der über den isb campus verfügbar ist.

Supervisionsbericht über Coachingfall

Ein solcher Supervisionsbericht kann geschrieben werden, wenn jemand als Coach in der Praxis (**also außerhalb der Weiterbildung**) in einem Coachingprozess tätig war und sich mit diesem Fall in einer (**kollegialen**) **Supervision** bezüglich seiner Steuerung als Coach auseinandergesetzt hat. Die kollegiale Supervision kann in der Weiterbildung, aber auch bspw. in einer Peergroup im Anschluss an die Weiterbildung durchgeführt werden. Die supervidierenden Personen müssen einen isb-Hintergrund haben (Teilnehmende, Absolventen, auch Lehrtrainer).

Coaching-Supervisionsberichte sind gleichzeitig Beratungsberichte und zählen daher als solche. Ein Beratungsbericht ist jedoch nicht automatisch ein Coaching-Supervisionsbericht, sondern nur dann, wenn er von einer Beratung zu einem eigenen Coachingfall berichtet.

Sollten bereits 10 Beratungsberichte vorliegen, die nicht dieser Anforderung entsprechen, müssen Supervisionsberichte über Coachingfälle **zusätzlich** eingereicht werden. Dies ist oft dann der Fall, wenn das Zertifikat „systemischer Coach“ zusätzlich erworben werden soll.

Supervisionsbericht über Organisationsentwicklungsprozess

Ein solcher Supervisionsbericht kann geschrieben werden, wenn jemand in einer verantwortlichen Rolle einen Organisationsentwicklungsprozess gesteuert oder begleitet hat (keine Teilnehmerrolle) und diesen dann in einer (**kollegialen**) **Supervision** reflektiert hat.

Die kollegiale Supervision kann in der Weiterbildung, aber auch bspw. in einer Peergroup im Anschluss an die Weiterbildung durchgeführt werden. Die supervidierenden Personen müssen einen isb-Hintergrund haben (Teilnehmende, Absolventen, auch Lehrtrainer).

Supervisionsberichte über Organisationsentwicklungsprozesse sind gleichzeitig Beratungsberichte. Ein Beratungsbericht ist jedoch nicht automatisch ein Supervisionsbericht über einen Organisationsentwicklungsprozess, sondern nur dann, wenn er von einer Beratung zu einem eigenen Organisationsentwicklungsprozess berichtet.

Sollten bereits 10 Beratungsberichte vorliegen, die nicht dieser Anforderung entsprechen, müssen Supervisionsberichte über Organisationsentwicklungsprozesse **zusätzlich** eingereicht werden. Dies ist oft dann der Fall, wenn das Zertifikat „Systemischer Organisationsentwickler“ zusätzlich erworben werden soll.

Selbsterfahrung

Für das Zertifikat „Systemischer Coach“ und „Systemischer Organisationsentwickler“ wird ein Mindestumfang von 8 Tagen Selbsterfahrung erwartet. In bestimmten Fällen können vor der Weiterbildung besuchte Selbsterfahrungsseminare als Äquivalent für 4 Tage Selbsterfahrung anerkannt werden, wenn sie den Inhalten und dem Umfang von mind. 4 Tagen Selbsterfahrung am isb entsprechen.

Kriterien für die Anerkennung von externen Selbsterfahrungen (SE)

- **Allgemein:**
 - Es ist maximal eine externe als isb-SE anerkennbar
 - Die SE muss bereits gelaufen sein (**keine** Anerkennung für zukünftige Termine)
 - Coachings/Supervisionen/Intervisionen sind idR **nicht** als SE anerkennbar
 - Sie muss durch einen kompetenten und erfahrenen Begleiter geleitet worden sein

- **Kriterien:**
 - Es muss eine **persönlich-professionelle Auseinandersetzung** mit den in der externen SE behandelten Themen stattgefunden haben.

 - **Zeitungumfang**
 - SE im **Gruppenkontext** : mindestens **4 Tage (24 Stunden)**
 - SE in **Einzelgesprächen (als Ausnahme)**: mindestens **10 Stunden**

 - **Inhalt von Bescheinigungen:**
 - **WAS** (Inhalt), **WIE** (Art der Bearbeitung, Methoden), **WER** (kompetente, professionelle Begleitung)
 - **Berufs- oder persönlichkeitsorientierte Reflektion**: insgesamt mit professioneller Ausrichtung bzgl. Entwicklung der beruflichen Professionalität
 - Reflexion von sich selbst und seinen Lebensfragen: z.B. Selbststeuerung, Lebensvollzug (Reflexion kann persönlichkeits- und/oder berufsorientiert sein)

 - **Zusätzlich:** eine schriftliche Reflexion vom Teilnehmer, in der er die erlebte SE vor dem Hintergrund seiner persönlich-professionellen Entwicklung erläutert